

# **Beitagsordnung der SG Blau-Weiss Hohenschönhausen e.V.**

**§ 1.** **Die Beitragsordnung** regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 Abs. 3 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

**§ 2.** **Der Mitgliedsbeitrag** und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

## **§ 3. Mitgliedsbeiträge und Fälligkeit**

Kategorie	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag (im Voraus)
(1) Aktive Mitglieder ab 18 Jahren	18,00 €	198,00 €
(2) Aktive Mitglieder unter 18 Jahren	14,50 €	159,50 €
(3) Passive Mitglieder	5,00 €	55,00 €

- Bei Vorauszahlung des Jahresbeitrags erhält das Mitglied einen Nachlass von einem Monatsbeitrag.
- In besonderen Härtefällen kann der Vorstand ein Mitglied vorübergehend von der Beitragszahlung ganz oder teilweise entbinden.
- Beiträge und Gebühren sind jeweils zum ersten Tag eines vollen Kalendermonats im Voraus fällig.
- Beiträge sind für Monate zu entrichten, in denen die Mitgliedschaft über mindestens 10 Kalendertage besteht.
- Beiträge nach Vereinsbeitritt sind spätestens 10 Tage nach Aufnahme fällig. Das Aufnahmedatum ist der Tag der Abgabe der vollständigen Unterlagen beim Vorstand.

## **§ 4. Gebühren**

- Aufnahmegebühr Erwachsene: 20,00 €
- Aufnahmegebühr Jugendliche: 15,00 €

Die Aufnahmegebühr ist bei Abgabe des Aufnahmeantrags in bar zu entrichten. Ohne Barzahlung wird der Antrag nicht angenommen.

## **§ 5. Beiträge nach Austrittskündigung**

In der Zeit zwischen Abmeldung vom Spielbetrieb und Ende der Kündigungsfrist:

- ruhend (vgl. §4.3 Satzung), wenn gewünscht
- passiv, wenn Wiedereintritt oder Rechteweiterverwendung beabsichtigt ist
- aktiv, bei weiterer Teilnahme am Trainingsbetrieb oder in allen anderen Fällen

## **§ 6. Inklusivleistungen**

Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind:

- Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V.
- GEMA-Gebühren
- Kosten für Trainings-/Spielbetriebsmaterialien
- Kosten für Traineraus- und Fortbildung
- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement
- Verwaltungskosten
- Nutzungsgebühren (Internet im Vereinsheim, Sportübertragungs-Abos wie z. B. Sky)

## **§ 7. Mitglieder- und Beitragsverwaltung**

Die Verwaltung erfolgt mittels EDV. Personenbezogene Daten werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Änderungen der persönlichen Daten sind unverzüglich mitzuteilen (§ 6 Abs. 4 Satzung).

## **§ 8. Beitragsfreiheit**

Beitragsfrei sind:

- Ehrenmitglieder (§ 12 Satzung)
- Vorstandsmitglieder (§ 11 Abs. 1 Satzung)
- Trainer und Betreuer (max. zwei pro Mannschaft)
- Beiratsmitglieder
- Schiedsrichter
- Ruhende Mitglieder (§ 4 Abs. 3 Satzung)

## **§ 9. Beitragsrückerstattung**

Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge ist grundsätzlich ausgeschlossen. Mitgliedsbeiträge gehören nach vereinnahmter Zahlung zum Vereinsvermögen und Unterliegen der treuhänderischen Verantwortung des Vorstands (§ 55 AO). Eine Rückzahlung würde gegen die Grundsätze der Gemeinnützigkeit verstößen.

## **§ 10. Beitragsschulden und Mahnwesen**

- Nach 2 Monaten Verzug: schriftliche Mahnung
- Nach 3 Monaten: möglicher Ausschluss vom Trainings-/Spielbetrieb
- Nach 6 Monaten: gerichtliches Mahnverfahren möglich

Mahngebühren:

1. Mahnung: 2,50 €
2. Mahnung: 5,00 €
3. Mahnung: 7,50 €

## **Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde am 05.09.2025 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.